

Projektgruppe des **AFKzV**
Musterausbildungsplan
Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen
Stufe 1
Stand 7/2000

- Ausbildungsebene:** Landkreise oder örtliche Ausbildungsstelle.
Am Ausbildungsort sollte für die praktische Ausbildung eine Übungsmöglichkeit im Bereich der Deutschen Bahn AG zur Verfügung stehen.
- Voraussetzungen:** Abgeschlossene Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung) nach FwDV 2/1 Abschnitt 2.1
- Ausbildungsziel:** Die Teilnehmer/innen müssen
- die allgemeinen Grundlagen und Sicherheitsregeln im Bereich von Bahnanlagen kennen.
 - allgemeine Gefahren im Eisenbahnbereich erkennen können.
 - besondere Gefahren unter Spannung stehender Oberleitungen erkennen.
 - die Brandbekämpfung sowie die Technische Hilfe durchführen können.
- Ausbildungsdauer:** Mindestens 12 Ausbildungseinheiten (1 AE = 45 min)
- Teilnehmerzahl:** Maximal 24 Teilnehmer/innen
- Leistungsnachweis:** Die Ausbildungsstufe 1 schließt mit der Beurteilung einer praktischen Übung im Aufgabenbereich Brandbekämpfung und Technischer Hilfe bei Bahnunfällen ab.

Ausbildungsinhalt / Stoffverteilungsplan

	Thema	Zeit	Form
1	Allgemeine Grundlagen		
1.1	Rechtsgrundlagen des Bundeslandes (hier-. Beispiel Hessen) - Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) - Erlass über den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe im Bereich der Deutschen Bahn AG und anderer Betreiber von Bahnanlagen (Bahnerlass) - Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	1	U
1.2	Merkblatt Eisenbahneinsätze	1	U
1.3	Notfallmanagement der Bahn AG	1	U/P
2	Fachliche Grundlagen		
2.1	Gefahren der Einsatzstelle - Gefahren im Gleisbereich und durch den Fahrbetrieb der Bahn - Gefahren durch Elektrizität - Gefahren durch Bahnfahrzeuge	2	U
2.2	Eindringen in Bahnfahrzeuge	2	U/P
3	Einsatzpraxis im Bereich von Bahnanlagen Einsatzübungen im Aufgabenbereich Brandbekämpfung Einsatzübungen im Aufgabenbereich Technische Hilfe	4	P
4	Abschlussübung als Leistungsnachweis	1	P

Projektgruppe des **AFKzV**
Musterausbildungsplan
Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen
Stufe 2
Stand 7/2000

Ausbildungsebene: Landesfeuerweherschule

Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer nach FwDV 2/1
Abschnitt 2.3

Ausbildungsziel: Die Teilnehmer/innen müssen

- die Besonderheiten bei Einsätzen im Bereich der Bahnanlagen kennen und beurteilen können.
- notwendige Maßnahmen bei der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfe einleiten können,
- mit dem Notfallmanager der Deutschen Bahn AG und weiteren Kräften auf Grundlage der taktischen und führungsmäßigen Grundsätze zusammenarbeiten können.

Ausbildungsdauer: Mindestens 21 Ausbildungseinheiten (1 AE = 45 min)

Teilnehmerzahl: Maximal 24 Teilnehmer/innen

Leistungsnachweis: Die Ausbildungsstufe 2 schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Ausbildungsinhalt / Stoffverteilungsplan

	Thema	Zeit	Form
1	Allgemeine Grundlagen		
1.1	Rechtsgrundlagen des Bundeslandes (hier- Beispiel Hessen) - Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) - Erlass über den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe im Bereich der Deutschen Bahn AG und anderer Betreiber von Bahnanlagen (Bahnerlass) - Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) - Vereinbarung der Innenministerien/Senatoren der Länder und der Deutschen Bahn AG	2	U
1.2	Merkblatt Eisenbahneinsätze	1	U
2	Notfallmanagement der Deutschen Bahn AG Organisation des Notfallmanagements Zuständigkeiten des Notfallmanagers Zusammenarbeit mit dem Notfallmanager Alarmierungsschema Vorstellung der Einsatzrüstung des Notfallmanagers	2	U
		1	P
3	Fachliche Grundlagen		
3.1	- Gefahren der Einsatzstelle - Gefahren im Gleisbereich und durch den Fahrbetrieb der Bahn - Gefahren durch Elektrizität (Fahrleitungen, Spannungstrichter, Abstände zu spannungsführenden Teilen, Bahnerden) - Gefahren und Besonderheiten durch Eisenbahntunnel - Gefahren durch Gefahrguttransporte (GGVE, RID, Kennzeichnungen)	3	U

Musterausbildungsplan
Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen
Stufe 2
Stand 7/2000
Seite 2

3.2	Fahrzeugkunde Bahnfahrzeuge - Gefahren durch Bahnfahrzeuge - Eindringen in Bahnfahrzeuge	2	U
3.3	Führungslehre - FwDV 100 - Führungsorganisation - Einsatzleitung bei Großschadenereignissen im Bereich von Bahnanlagen - TEL/ÖEL - Öffentlichkeitsarbeit	2	U
4	Einsatzpraxis Planübungen im Aufgabenbereich Einsatzleitung bei der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfe im Bereich von Bahnanlagen auch unter Berücksichtigung rettungsdienstlicher Belange und der Aufgaben des Bundesgrenzschutzes	7	P
5	Schriftlicher Leistungsnachweis	1	U